

99107008070000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001540704/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ, Rundfunkgebühr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/rundfunkbeitragsstaatsvertrag-vom-15-21-dezember-2010-162233?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn die Rundfunkbeitragspflicht für Sie wegfällt, können Sie dies melden oder sich online abmelden.
Volltext	Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, sobald keine Wohnung mehr innegehabt wird. Das gilt auch, wenn Sie als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben. Oder Sie ziehen in eine Wohnung ein, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Meldebescheinigung über alle Haushaltsmitglieder • Beitragsnummer Wenn Sie zu einer Person ziehen, die bereits für die Wohnung zahlt brauchen sie deren Beitragsnummer. • Vollmacht oder Betreuungsvollmacht Wenn Sie die Abmeldung für eine andere Person durchführen
Voraussetzungen	Die Rundfunkbeitragspflicht entfällt, wenn Sie: • als Lebensgemeinschaft oder sonstiger Bewohner in einer Wohnung leben und bisher mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben • in eine Wohnung einziehen, für die bereits Rundfunkbeiträge entrichtet werden • aus bestimmten sozialen oder gesundheitlichen Gründen Anspruch auf Befreiung haben/erlangen
Kosten	Gebühr: 18,36€ Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums. Gebühr: 6,12€ Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines

Modul	Sachverhalt
	Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	Die Abmeldung können Sie online oder schriftlich übermitteln.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Innehaben der Wohnung durch Beitragszahler endet. Jedoch nicht vor Ablauf des Monats, in dem dies mitgeteilt worden ist. https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Abmeldung • Abmeldung online oder schriftlich • Zuständige Stelle: Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen